

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 075 \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach
Frist:	07.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 06.04.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bebauungsplan Nr. 075 \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\" Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p> <p>Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p>Ingo Gerhardt Fachbereich Planungen Dritter</p> <p>Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach</p> <p>E-Mail: ingo.gerhardt@strassen.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 23. April 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-730
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 075 "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubbe-
rather Straße"**
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 31.03.2021

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 2“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Folgendes sollte berücksichtigt werden:



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in der Begründung unter „7. Wasserschutz/Grundwasser“ und unter „10. Kennzeichnung – 10.2 Grundwasser“ aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 075 \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021

Behörde:	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
Frist:	07.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ute Tillmann, am: 27.04.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Bebauungsplan Nr. 075 \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"</p> <p>Ihr Schreiben vom 31.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>um die planerischen Voraussetzungen für den Bau des Bürgerhauses inklusive der erforderlichen Stellplätze zu schaffen, ist die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird parallel zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vollzogen.</p> <p>Im Rahmen der 28. Flächennutzungsplanänderung sind Ihnen die grundsätzlichen Festlegungen und Belange der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland zur v.g. Bauleitplanung mit Stellungnahme vom 02.02.2021 und 23.04.2021 mitgeteilt worden.</p> <p>Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vollinhaltlich auf diese Stellungnahmen, mit der Bitte um Beachtung auch im vorliegenden Bebauungsplanverfahren, verwiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ute Tillmann</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland Hansastraße2 47799 Krefeld</p> <p>Ute Tillmann Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung M +49 152 08 700 569 T +49 21 51/819-0 Ute.Tillmann@autobahn.de www.autobahn.de</p> <p>Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) · Gunther Adler · Anne Rethmann Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 21.12.2020 - 05.02.2021

Behörde:	Fernstraßen-Bundesamt
Frist:	05.02.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Saskia Schrade (Stadt Juechen), am: 02.02.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme per Mail über Die Autobahn GmbH des Bundes am 02.02.2021</p> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath</p> <p>Ihr Schreiben vom 21.12.2020 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung von der Auftragsverwaltung der Länder hin zu einer Bundesverwaltung sind Veränderungen in den Zuständigkeiten des Trägers öffentlicher Belange als auch des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verbunden. Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021 der Die Autobahn GmbH des Bundes übertragen. (Vgl. hierzu das Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz - InfrGG)).</p> <p>Der bisher in Ihrem Bereich für Autobahnen zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, nimmt diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahr. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung möchte ich Sie daher bitten, in Ihren Bauleitplanungen zukünftig als Träger öffentlicher Belange für Bundesautobahnen</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland</p> <p>Hansastr. 2 47799 Krefeld</p> <p>zu berücksichtigen.</p> <p>Für digitale Anfragen steht Ihnen das Funktionspostfach FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de zur Verfügung.</p> <p>Südlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 546 m die Autobahn A 46, Abschnitt 9.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die A 46 gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut werden soll: > 6-streifiger Ausbau der A 46 vom AD Holz (A44) - bis zum AK Neuss-West (A57) als Maßnahme des weiteren Bedarfs.</p> <p>Um die planerischen Voraussetzungen für den Bau des Bürgerhauses zu schaffen, ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da das geplante Vorhaben nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entspricht.</p> <p>"Ziel der 28. Änderung ist im südlichen Teilbereich die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und im nördlichen Teilbereich die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage."</p>

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehende "Gubberather Straße". Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung im umliegenden klassifizierten Straßennetz ist zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen ist den Unterlagen zu entnehmen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 075) festgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Straßenbauverwaltung nicht auszuschließen ist. Sofern entsprechende Festsetzungen erfolgen sollten, wird um Mitteilung der planexternen Flächen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2 47799 Krefeld

Ute Tillmann
Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M +49 152 08 700 569
T +49 21 51 81 9-0
Ute.Tillmann@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin AG Charlottenburg HRB 200131 B

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform GmbH
Sitz Friedrichstr. 71, 10117 Berlin AG Charlottenburg HRB 200131 B
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Michael Güntner

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended

recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"
Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021

Behörde:	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland
Frist:	07.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ute Tillmann, am: 23.04.2021 , Aktenzeichen: -</p> <p>Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"</p> <p>Ihr Schreiben vom 31.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in vorbezeichneter Angelegenheit hat die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland mit Schreiben vom 02.02.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Die für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes relevanten Inhalte der o.a. Stellungnahme sind auch im vorliegenden Verfahrensschritt weiter zu beachten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ute Tillmann</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland Hansastraße2 47799 Krefeld</p> <p>Ute Tillmann Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung M +49 152 08 700 569 T +49 21 51/819-0 Ute.Tillmann@autobahn.de www.autobahn.de</p> <p>Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) · Gunther Adler · Anne Rethmann Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.06.2021)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 075 \"Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz
Frist:	07.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 27.04.2021 , Aktenzeichen: 53.21.07.01-108/2021-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 075 Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße in der Ortslage Gierath</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 30.03.2021</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Der Luftreinhalteplan Grevenbroich befasst sich mit der Vermeidung von Feinstaub aus dem Braunkohletagebau einschließlich der Transport- und Verarbeitungsvorgänge. Im Jahr 2020 wurden an der Messstelle Grevenbroich-Gustorf (GVGG) bei einem Jahresmittelwert für Feinstaub PM10 von 20 µg/m3 vier Überschreitungstage gemessen. Der Jahresgrenzwert liegt bei 40 µg/m3, die Anzahl der zulässigen Überschreitungen des Tageswertes bei 35. Die vorgesehene Bebauungsplanänderung bzw. Flächennutzungsplanänderung hat keinerlei Einfluss auf die Luftschadstoffbelastung in Jüchen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Ansprechpartner: • Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de</p>

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Schwanitz, Tel. 0211/475-9855, E-Mail: cosima.schwanitz@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: michael.stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez.
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Über Online-Behördenbeteiligung

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

**Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen**

Planungsaufsicht, Obere Bauaufsicht,
Denkmalschutz, Brandschutz

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer: 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-86120
thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61-51.10.22-51030/2021

06.05.2021

Bauleitplanung

hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Bebauungsplan Nr. 075 "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße", Stadt Jüchen

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz und Altlasten

Ich verweise auf meine Bedenken im Rahmen der 28. Flächennutzungsplanänderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße".

Sollten sich diese Bedenken im B-Plan-Verfahren nicht durchsetzen, bitte ich die Flächenversiegelung auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

- Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist nach § 202 Baugesetzbuch (BauGB) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.
- Beim Ausbau der Böden, bei Trennung des Ober- und Unterbodens sowie der Bodenschichten unterschiedlicher Eignungsgruppen sowie bei der Zwischenlagerung des Bodenmaterials ist DIN 19731 zu beachten.
- Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss sämtliche Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingehalten. Treten jedoch im Rahmen von Erdbauarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren. Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Immissionsschutz

Hinsichtlich des *anlagenbezogenen Immissionsschutzes* werden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) die folgenden Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 075, Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Stadt Jüchen, gegeben.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Bürgerhauses geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine Freizeitanlage nach der Freizeitlärmrichtlinie NRW. Gemäß Begründung ist eine immissionsschutzrechtliche Machbarkeitsstudie erstellt worden, welche den Nachweis erbringen soll, dass mit dem Vorhaben keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte erzeugt werden. Diese ist den Unterlagen nicht beigelegt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kann daher zu dem Bebauungsplan keine Stellungnahme erfolgen, da eine Prüfung aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich ist.

Für den Bebauungsplan ist ein schalltechnisches Gutachten eines anerkannten Sachverständigen zu erstellen. Eine Standorteinschätzung reicht insofern nicht aus. Dieses ist aufgrund der Geräuschart auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie des Landes NRW zu erstellen. Ich weise daraufhin, dass hier mit dem Schützenplatz und der benachbarten Grillhütte ebenfalls Freizeitanlagen vorhanden sind, die in dem Gutachten als Vorbelastung berücksichtigt werden müssen.

Hinweis:

Der in der Begründung Kap. 5.1 abgebildete Ausschnitt eines Plans mit Immissionsdaten (Abbildung 8) ist bereits insofern nicht plausibel, als dass der dem jeweiligen Gebiet zugeordnete Immissionswert am Tag, den gebietsbezogenen Immissionsrichtwert um 5 dB(A) überschreitet.

Der Abstand von Gebäuden zur Freileitung ist ausreichend eingeplant.

Naturschutz und Landschaftspflege

Da die Anpflanzungen gem. Ziff. 6 der Festsetzungen in der freien Landschaft liegen werden, sind gem. § 40 BNatSchG folgende Arten nicht zulässig: *Lonicera xylosteum*, *Amelanchier ovalis*, *Ligustrum vulgare*, *Sambucus racemosa*.

Bei *Salix triandra* ist folgendes zu beachten: Es bestehen Vorkommen von seltenen Unterarten mit abweichenden ökologischen Ansprüchen (zum Beispiel Gebirgs- oder Küstensippen), deren Verbreitung teilweise ungenügend geklärt ist. Verwechslung bei Ernte und Ausbringung ausschließen, keine seltene Unterart pflanzen. Bei *Rosa canina* besteht Verwechslungsgefahr mit verwandter, ähnlicher Sippe; Verwechslung bei Ernte und Ausbringung ausschließen. Bei *Salix aurita* rege ich an zu prüfen, ob der Standort geeignet ist.

Im Auftrag

Lörner
Kreisbeschäftigter



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Neuss

Oberstraße 91
D-41 460 Neuss

Telefonzentralen

Neuss 0 21 31/9 28 - 0
Fax 0 21 31/9 28 - 1330
Grevenbroich 0 21 81/6 01 - 0
Fax 0 21 81/6 01 - 1198

info@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41 456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41 513 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61, Planungskoordination
z.Hd. Herr Lörner

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

6.4.21

Az.: 61-51.10.22-5103

Tgb.-Nr. BSD:

048/2021

Grevenbroich, 14.04.2021

Amt 61.2

Brandschutzdienststelle

Gebäude

Schloßstraße 20
41 515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Dipl.-Ing. Marcus Hons

Etage / Zimmer

1. OG, Zi. 1.10

Telefon

0 21 81/6 01 – 6340

Telefax

0 21 81/6 01 – 8 6340

e-mail

Marcus.Hons@Rhein-Kreis-
Neuss.de
Brandschutzdienststelle
@Rhein-Kreis-Neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Bebauungsplan Nr. 075

**Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather
Str., Stadt Jüchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die angeforderte Stellungnahme über o.g. Bebauungsplan.

Der Stellungnahme lagen folgende Unterlagen und Pläne zugrunde:

- a) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 075 ohne Datum
- b) Textliche Festsetzung ohne Datum
- c) Übersichtsplan zum Bebauungsplan

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. H O N S

Dipl.-Ing. M. Hons

Brandamtsrat
Brandschutzingenieur des Rhein-Kreises Neuss

neuss

Stellungnahme – Tagebuch-Nr. 048/2021

Gemeinde	Stadt Jüchen
	Bebauungsplan Nr. 075
Name	Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Str., Stadt Jüchen
Amt / Bearbeitungsstelle	Brandschutzdienststelle Rhein-Kreis Neuss
Sachbearbeiter	BAR Dipl.-Ing. M. Hons
Bau – Nr.	7000-69

Datum	14.4.21
-------	---------

Gegen den o.g. Bebauungsplan in vorliegender Form bestehen aus brand-
schutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgendes beachtet wird:

1. Die Grundstücke bzw. Gebäude müssen in einer solchen Breite an
eine befahrbare Verkehrsfläche grenzen oder von dieser einen gradli-
nigen Zugang oder eine Zufahrt haben, so dass der Einsatz von Lösch-
und Rettungsgeräten wie unter § 5 der BauO 2018 NRW und der DIN 14
090 -Flächen für die Feuerwehr- jederzeit gewährleistet ist.

Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, dass die Straßen nicht
als bloße Zufahrt, sondern in den bebauten Bereichen auch als Auf-
stellflächen gesehen werden muss. Die Mindestbreite der Fahrbahn ist
daher bei Gebäuden der Gebäudeklasse 1, 2 und 3 (Fußboden des obersten
Aufenthaltsraumes max. 7 m über der angrenzenden Geländeoberfläche)
mit min. 4 m festzulegen.

2. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend dem Arbeitsblatt W 405
des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches - DVGW - mit min.
96m³/h (1.600 l/min) sicherzustellen. Hierbei darf die Entfernung
zur ersten Wasserentnahmestelle 150 Meter nicht überschreiten. Un-
terflurhydranten sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen weder
zugestellt noch zugeparkt werden können.

3. Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes, insbesondere bei
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, ist so vorzunehmen, dass der Ein-
satz von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen jederzeit ohne Schwier-
igkeiten möglich ist. Die Straßen müssen daher im Hinblick auf Ab-
messungen, Verkehrsführung und Einbau von Hindernissen so gestaltet
werden, dass die nachstehend aufgeführten Risiken vermieden werden:

- Durch regelwidriges Parken anderer Verkehrsteilnehmer außerhalb
der ausgewiesenen Stellplätze, muss immer noch eine Zu- bzw.
Durchfahrt für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge von mindestens
3 m Breite jederzeit gewährleistet sein.
- Bei Einbau von Schwellen- und Rüttelstrecken besteht die Gefahr
einer zusätzlichen Schädigung bei Transporten von Notfallpati-
enten im Rettungsdienst.
- Selbst bei kleinsten Geschwindigkeiten kann der Verletzte ein
zusätzliches Transporttrauma erleiden, zumindest empfindet er
verstärkt Schmerzen.

Stellungnahme – Tagebuch-Nr. 048/2021

- Die Hindernisse stehen dem Ziel eines möglichst schonenden Ver-
letztentransports daher eindeutig entgegen.
- Bauliche Hindernisse quer zur Fahrbahn zwingen Großfahrzeuge
der Feuerwehr zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Zeit-
verzögerungen im Einsatzfall, insbesondere bei der Menschenret-
tung sind daher unvermeidlich.

4. Für den Bereich der Straßen mit Gebäuden der Gebäudeklasse 4 und 5 (Fußboden des obersten Aufenthaltsraumes mehr als 7 m über der Geländeoberfläche) ist zu beachten, dass für den Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges die Fahrbahn eine Mindestbreite von 3,50 m haben muss. Zusätzlich muss, um den Hubrettungssatz (Leiterpark) ausschwenken zu können, entlang der den Gebäuden abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter Geländestreifen frei von festen Hindernissen bleiben.

Dieser Streifen darf keinesfalls ein Parkstreifen sein, da der Leiterpark von hinten bestiegen werden muss. Allenfalls können in diesem Streifen einzelne Bäume hingenommen werden, die voneinander einen Abstand von mindestens 10 m haben.

Eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge muss nach DIN 14 090 min. 5 Meter breit sein.

5. Bei der etwaigen Errichtung einer Versammlungsstätte muss die SBauVO NRW beachtet werden.

gez. H O N S

Dipl.-Ing. M. Hons
Brandamtsrat
Brandschutzingenieur des Rhein-Kreises Neuss



Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 1101
41353 Jüchen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 29. April 2021
Gesch.-Z.: 31.130/1577/2021

Bebauungsplan Nr. 075 "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB
Ihr Schreiben vom 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Jüchen, Gemarkung Bedburdyck: **2 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für kulturelle Einrichtungen etc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim
per E-Mail an saskia.schrade@juechen.de
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail Katharina.Hiller@erftverband.de

Bergheim, den 05.05.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath,
Gubberather Straße“ und Offenlage der 28. Änderung des Flächennutzungs-
planes**

Ihre Schreiben vom 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Inhalte unserer Stellungnahme zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 09.02.2021 sind auch weiterhin zu berücksichtigen. Zudem ist bei der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers die Gewässerträglichkeit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim
per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail Katharina.Hiller @erftverband.de

Bergheim, den 09.02.2021

**Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgerhaus
Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“**

Ihr Schreiben vom 21.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwässerungsplanung darzustellen. Die Entwässerung muss den Hochwasserschutz sowie die Gewässerverträglichkeit berücksichtigen. Die Planung ist mit dem Erftverband frühzeitig abzustimmen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: martina.juettner@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer